

Erscheint 3mal
wöchentlich, je
am Montag,
Mittwoch,
& Samstag,
— und kostet
viertel jährlich
24 Kreuzer; —
Eindrucks-
gebühr 1½ kr.
die dreispaltige
Zeile od. deren
Raum.

Der Bote vom Remsthal.



Bestellungen
auf das Blatt
können bei der
Redaktion und
den betreffenden
Boten täglich
gemacht wer-
den. — In
Welzheim
abonnirt man
sich bei dem
Agl. Postamt
dieselbst.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 59.

Samstag den 25. Mai

1850.

G m ü n d. Landwirthschaftlicher Verein.

Preis-Vertheilung.

Gemäß Beschlusses der Plenar-Versammlung vom 11. Febr. d. J. soll auch für das heurige Jahr eine Vertheilung von Preisen für

Farren, Kühe, Kalbeln von der Race der Falbeln und der mit ihnen verwandten Wochten, für **2- bis 3jährige Stutenfohlen**, so wie für die **Schweinezucht**

stattfinden, und es wird dieselbe am

Montag den 3. Juni

in der hiesigen Oberamtsstadt vollzogen werden.

Zur Preisbewerbung werden beim **Rindvieh** nur die **Falbellen** und **Wochten** ohne Ferkeln zugelassen. Die Thiere müssen wenigstens zwei Schaufeln und dürfen noch nicht völlig abgezahnt haben.

Die **Kalbellen** müssen entweder fühlbar trächtig sein oder schon gefalbt haben, in welcher Beziehung bemerkt wird, daß es zwar gerne gesehen, wenn das Kalb mitgebracht wird, daß dasselbe aber auch schon verkauft sein darf.

Als Kennzeichen werden beim **Rindvieh** angenommen: helles Flozmaul, heller Ring um die Augen, weiße Hornspitzen und helle Klauen.

Die **Stutenfohlen**, welche zur Preisbewerbung gebracht werden wollen, müssen im Alter von 2 bis 3 Jahren stehen, jedenfalls aber das 2te Jahr zurückgelegt haben; auch im Oberamts-Bezirk gefallen und aufgezogen worden sein. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß bei der Preisvertheilung auf **geschonte** Thiere besondere Rücksicht genommen werden wird.

Auch das Vieh, das schon einen Preis bekommen hat, darf concurriren, nur muß von 2 Stücken, die gleich preiswürdig sind, dasjenige zurückstehen, das schon einen Preis bekommen hat.

Die Preise bestehen in:

5 für Farren	zu —: 15, 12, 10, 8, 8 fl.
10 " Kühe	" —: 10, 9, 8, 8, 7, 7, 6, 6, 5, 5 fl.
10 " Kalbellen	" —: 10, 9, 8, 8, 7, 7, 6, 6, 5, 5 fl.
6 " Stutenfohlen	" —: 12, 10, 8, 7, 6, 5 fl.
3 " Eberschweine	" —: 6, 5, 4 fl.
3 " Mutterschweine	" —: 6, 5, 4 fl.

Sodann wird zu größerer Aufmunterung zur **Farrenzucht** noch weiter die Summe von —: 40 fl. an die Besitzer von

1- bis 1½-jährigen Farren von der Race der Falbellen und hellen Wochten und den oben angegebenen Kennzeichen in Preisen vertheilt werden, deren Größe von der Zahl der Bewerber abhängt, dabei aber ausdrücklich bemerkt:

daß zwar diese jungen Thiere auch außerhalb des Oberamts-Bezirks gefallen und kurz oder lang im Besitz des Preisbewerbers sein dürfen, daß aber derjenige, welcher einen Preis für

einen solchen jungen Farren erhält, denselben vor Jahr und Tag nicht ohne Genehmigung des Vereins außerhalb des Oberamts-Bezirks und an Metzger verkaufen darf, damit der Verein Gelegenheit hat, einen solchen Farren für den diesseitigen Bezirk selbst zu erwerben.

Diejenigen Viehbesitzer, welche preiswürdiges Vieh bringen, aber durch noch schöneres Vieh von den Preisen ausgeschloffen werden, denen somit nur Belobung zu Theil wird, erhalten für jede Stunde Entfernung von dem Orte der Preisvertheilung an Reisekosten-Entschädigung 20 fr. vom Rindvieh und 15 fr. von Pferden.

Es ist durch ein gemeinverständliches Zeugniß nachzuweisen, daß das Vieh, mit Ausnahme der jungen Farren, in dem diesseitigen Oberamts-Bezirk gefallen sei und einem Bewohner desselben angehöre; insbesondere muß bei den Kalbeln, welche schon gefalbt haben, dieß in dem Zeugniß ausgehoben sein.

Das Vieh muß an oben bestimmtem Tage

Vormittags 9 Uhr

auf dem Kasernenplatz aufgestellt sein.

Den 15. Mai 1850.

Vorstand: **Liebherr.**

Diebstahl-Anzeige.

Dem Gottlieb Hinderer, Wirth zu Gausmannsweiler, wurde in der Nacht vom 16. auf den 17. ds. Mts. aus einer verschlossenen Wagenhütte ein Hinterwagen mit eisernen Aren und eisener Mücke, im Werthe von 25 fl., entwendet.

Dieser Diebstahl wird zu den bekannten Zwecken mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß der Beschädigte eine Belohnung von „2 Kronenthaler“ für den, welcher den Dieb namhaft macht, aussetzt hat.

Welzheim, 19. Mai 1850.

R. Oberamts-Gericht.
Hartmeyer, A. & V.

**Forstamt Schorndorf,
Revier Plüderhausen.
Holz-Verkauf.**



Unter den bekannten Bedingungen kommt

nachstehendes Holz-Quantum zum öffentlichen Aufstreichs-Verkauf:

am Montag den 3. Juni

aus dem Staatswald Pulswald:

1 Buche, 15 tannen Säg- und

3 dto. Bau-Stämme, 8 Klftr.

buchene Scheiter, 3 Klftr. dto.

Prügel, 1 Klftr. erlene Scheiter,

1 Klftr. tannene Ruzholzscheiter,

172 Klftr. tannene Brennholz-

Scheiter, 7 Klftr. dto. Prügel

und 675 St. buchene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr

in Waldbhausen. Verkauf im Walde

selbst. Die Orts-Vorsteher wollen für

rechtzeitige Bekanntmachung dieses

Verkaufs Sorge tragen.

Den 23. Mai 1850.

Königl. Forstamt.

G m ü n d.

**Wiederholter und letzter
Liegenschafts-Verkauf.**

Am
Montag den 27. ds. Mts.

Vormittags 9 Uhr

wird aus der Santmasse des

Johannes Geiger,

Bäckers dahier,

dessen vorhandene Liegenschaft auf

dem hiesigen Rathhaus zum **letz-**

tenmal verkauft, wozu Kaufs-

Liebhaber mit dem Bemerken ein-

geladen werden, daß auswärtige

und hier nicht bekannte Personen

sich mit Prädikats- und Vermö-

gens-Zeugnissen zu versehen haben.

Die Liegenschaft des Bäckers-

meisters Johs. Geiger besteht in:

1) einem zweistöckigen

Wohnhaus mit Bä-

ckerei-Einrichtung und

Gärtchen auf dem Hahnen-

bach;

2) einer Scheuer mit einer ge-

genüberliegenden Dunglege;

3) 37,9 Ruthen Land auf der

Schaafwiese;

4) 29,4 Ruthn. Land allda;

5) 18 Ruthen Krautland beim

Schmiedthor.

Den 16. Mai 1850.

Gemeinderath.

G m ü n d.

Bekanntmachung.

Die Holz-Abgaben im

Garten nehmen nun wieder ihren

Fortgang; jedoch wird nicht mehr

über $\frac{1}{2}$ Klafter auf einmal abge-

geben.

Stadt-Pflege.

Sahn.

G m ü n d.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 6. Juni

Vormittags 9 Uhr

werden in dem hiesi-

gen Hospita-

lwalde

Spitzwald

bei Dewangen

160 Klafter tannen Scheiter

und

22 „ „ dto. Prügel



im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Kaufs-Liebhaber einladet.

Den 24. Mai 1850.

Hospitalpflege.

K l o z e n h o f,

Gemeinde Lorch.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Debitmasse des

Johann Friedrich Huttelmaier,

Bauers vom Klozenhof,

kommt die

vorhandene

Liegenschaft

zum öffent-

lichen Aufstreich, und zwar

die Hälfte an einem zweistöckigen

Wohnhaus mit doppelter

Scheuer unter einem Dach

und gemeinschaftlichem ge-

wölbtem Keller sammt Back-

ofen und Wagenhütte, ein

einstöckiges Ausding-Haus

sammt Gemüsgarten,

etwa 19 Morgen an Gärten,

Acker, Wiesen und

12 Morg. Wald.

Kaufs-Liebhaber, auswärtige mit

Vermögens-Zeugnissen versehen,

werden zu den Verkaufs-Verhand-

lungen auf

Montag den 27. Mai

Vormittags 8 Uhr,

Samstag den 8. Juni und

Samstag den 15. Juni 1850

auf das Rathhaus zu Lorch ein-

geladen.

Den 15. Mai 1850.

R. Amts-Notariat

und

Gemeinderath Lorch.

vdt. Amts-Notar

Weihenmajer.

D u r l a n g e n,

D. A. Gmünd.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Am

Mittwoch den 29. Mai d. J.

Mittags 12 Uhr

wird dem

Christian Müller,
Bauer dahier,

- $\frac{1}{2}$ Morg. 21 Ruthen Acker in Wagenbodenrain,
 - $\frac{5}{8}$ Morg. 6,7 Rthn. allda,
 - $1\frac{1}{2}$ Morg. 29 Rthn. allda,
 - $1\frac{1}{8}$ Morg. 44 Rthn. im Stöckles,
 - $\frac{5}{8}$ Morg. 6 Ruthen im Reimsstaig,
 - $\frac{5}{8}$ Morg. 13,7 Rthn. im Läubern,
 - $\frac{7}{8}$ Morg. 23,8 Rthn. im Zeuren,
 - $\frac{1}{2}$ Morg. 23,4 Rthn. ob der Obstwiese,
 - $\frac{5}{8}$ Morg. 34 Rthn. allda,
 - $\frac{7}{8}$ Morg. 38,4 Rthn. im Berg,
 - 1 Morg. 29,2 Rthn. allda,
 - $\frac{2}{3}$ Morg. 16 Rthn. im Scheurenbet,
 - $\frac{5}{8}$ Morg. 6,6 Rthn. in Aderacker,
 - $\frac{1}{2}$ Morg. 13,7 Rth. im Weißele, 23,9 Rthn. allda,
- im Exekutionswege auf hiesigem Rathhause zum Verkaufe gebracht, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 29. April 1850.
Schultheiß König.

D e r b ö b i n g e n ,
D. N. Gmünd.

Liegenschafts-Verkauf.

Im Exekutionswege wird dem
Josef Fridel,
Tagelöhners dahier,



seine
besitzende
Liegenschaft
bestehend in:

einem zweiflochtigen Wohnhaus,
Scheuer und Stallung unter
einem Dach,
circa $\frac{1}{8}$ Morg. 17,2 Ruthen
Garten beim Haus,
 $2\frac{5}{8}$ Morg. 41,3 Rthn. Acker,
 $1\frac{1}{8}$ Morg. 8,4 Rthn. Wiesen,
 $1\frac{1}{8}$ Morg. 11,5 Ruthen Gemeinheitel,

verkauft.

Zur Verkaufs-Verhandlung ist
Tagfahrt auf
Dienstag den 28. Mai d. J.
Nachmittags 2 Uhr

festgesetzt, wozu die Liebhaber, unbekannt mit obigen öffentlichen Prädikats- u. Vermögens-Zeugnissen versehen, auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 26. April 1850.

Gemeinderath.
vdt Schultheißnamts-Verweser
Burkhardt.

Vermischte Anzeigen.

† Dankagung.

Für die unserer lieben Tochter und Schwester, Marie, sowohl während ihrer Krankheit als auch nach ihrem Tode so liebevoll erwiesene Theilnahme, erstatten wir unsern innigsten Dank.

Mohrenwirth Eisele
und Familie.

G m ü n d.

(Empfehlung.)



Unterzeichneter empfiehlt seine neu erhaltenen Callicos, Mousselin de Laine zu Kleidern, ferner Spul- und Pariser-Fäden, Gürtel, Mode- und Atlasband in mehreren Farben, sowie auch ganz gute abgelagerte Cigarren zu verschiedenen Preisen.
J. N. Huber.

G m ü n d.

Empfehlung.

Bei Unterzeichnetem ist von heute an frisch abgefottener **Schinken**, das Pfd. zu 20 fr., der Viertel zu 5 fr., sowie frisch abgespecktes **Schweinefleisch**, das Pfd. zu 6 fr. zu haben und empfiehlt selbes zur geneigten Abnahme.
Mezger Vogelhuber,
beim Köhler.

G m ü n d.

(Empfehlung.)

Ich empfehle einem hochzuverehrenden Publikum meine selbst gefertigte Waaren von **Kammacher-Arbeiten**, besonders Schildkröt-, Eisenbein- und Horn-Kämme aller Arte und Façon. Auch nehme ich alle in mein Fach einschlagenden Bestellungen und Reparaturen an, und verspreche schnelle Bedienung und billigen Preis.

Georg Dülling,
Kammacher,
wohnhaft in der Ledergasse
bei Dominikus Walbel.

G m ü n d.

Ein Logis für einen ledigen Herrn mit Bett und Möbel hat zu vermieten
Keger, Schneidermeister.

Mittlerer suche ich zum Schwäb. Merkur.

Pfarrer Mayer,
in Wezgau wohnhaft.

G m ü n d.
(Lehrlings-Gesuch.)

Ein hiesiger Goldarbeiter sucht einen gut erzogenen jungen Menschen in die Lehre zu nehmen.
Wer? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

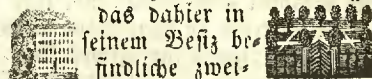
Lehrlings-Gesuch.

Ein wohlzogener Junge, der als Färber in die Lehre treten will, findet gegen billiges Lehrgeld eine Stelle. Bei Wem? sagt
die Redaktion.

G e u b a c h.

Haus- und Garten-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist von einem prakt. Arzt, welcher beabsichtigt, von hier aus sich demnächst anderswärts niederzulassen, beauftragt, das dahier in seinem Besitz befindliche



zweiflochtige Wohnhaus nebst $\frac{1}{8}$ Morg. 40,2 Rthn. Gemüs-, Gras- und Baum-Garten, sowie die Hälfte an $7\frac{1}{2}$ Rthn. Land zum öffentlichen Verkauf zu bringen, wozu er

Freitag den 7. Juni d. J.
Vormittags 10 Uhr

festgesetzt hat.

Dieses Wohnhaus hat im untern Stock ein heizbares und unheizbares Zimmer, 1 Holz- und 1 Geflügelstall; im zweiten Stock 1 heizbares und 1 unheizbares Zimmer, 1 Küche, 1 Speiskammer; sodann unter dem Dach 1 nicht heizbares Mansarden-Zimmer, 1 große Kammer, 1 geschlossener Raum zur Aufbewahrung von Früchten und gehörigen freien Platz zu beliebiger Benützung; auch befindet sich unter dem Hause ein gewölbter Keller und unter dem Wurzgarten 1 Keller zu Aufbewahrung von Knollen-Gewächsen.

Zunächst dem Hause befindet sich 1 Wagenremise, worin eine Stallung zu 2 Pferden, eine Kammer für einen Knecht und gehöriger Raum zu Aufbewahrung des Futters.

Die Kaufs-Liebhaber werden unter dem Bemerken ersucht, sich zur obenbestimmten Zeit bei dem Verkaufe in dem Gasthaus zum

Röfle dahier einzufinden, daß bei Auswärtigen die Nachweisung ihrer Zahlungsfähigkeit durch ein obrigkeitliches Zeugniß vorausgesetzt wird.

Noch wird bemerkt, daß auch in der Zwischenzeit von jetzt bis zu obigem Verkaufstag ein Anbot gemacht werden kann.

Den 21. Mai 1850.

Amts-Notar
Neuß.

G m ü n d.
(Geld-Gesuch.)



Ein begüterter Landmann wünscht sogleich 600 fl. aufzunehmen gegen zwei- oder dreifache Güter-Versicherung. Näheres sagt die Redaktion.

E i n g e s e n d e t.

In Nro. 56. des Boten vom Remsthal ist bezeichnet, wer das

allgemeine Stimmrecht eingeführt hat: „Es ist Pilatus“ — und wer es nachmachte: ist „ein Herr Pfarrer,“ der von Haus zu Haus gegangen ist, um abstimmen zu lassen. Ueber wen ein Urtheil von dem souveränen, unerfahrenen Volk gefällt werden wird, ist noch nicht bekannt. Doch wird es nicht lange geheim bleiben, da auch Weiber stimmen dürfen.

Stuttgart, 17. Mai. Im Namen aller denkenden Konservativen protestiren wir gegen das von der „Württ. Zeitung“ angebeutete Uebereinkommen zwischen Regierung und Demokratie, kraft dessen das indirekte allgemeine Wahlrecht für beide Kammern eingeführt würde. Dadurch wäre erst den Wählern und Märzvereinen alle Gewalt in die Hand gegeben. Dann kämen babilische Zustände in kürzester Zeit, denn dann brauchten die Centralverrätther nur ihre Schnüre in Dörfern und Städten anzuziehen, um ihre Kreaturen durch die Lokalvereine zu Wahlmännern wählen zu lassen. Dann gelangte ganz gewiß kein einziger rechter Mann mehr in die Kammern. Das Ministerium wird vor dieser frechen Schlinge auf das Dringendste gewarnt. Es ist überhaupt kein Frieden, kein Abkommen mit der Majorität der gegenwärtigen Versammlung zu treffen. Fort, fort mit ihr! Jede Transaktion führt zum Unstern.

Ganz damit einverstanden lautet eine Korrespondenz aus Oberschwaben: Auch wir schließen uns Ihrer Protestation aus vollem Herzen an. Mit der Demokratie ist nie ein Vergleich zu schließen; ich sehe auch nicht ein, wie man sich mit ihr sollte vertragen können. Sie lebt immer noch auf dem Boden der Revolution; sie nährt sich gleichsam davon. Das System der Rothen in der vorliegenden Frage können wir in wenigen Sätzen zusammenfassen: sie wollen um jeden Preis im Besitz der Stellung verbleiben, in der sie jetzt sind, damit, wenn wieder ein Sturm kommen sollte, sie gleich bei der Hand seien, und ein Wort mitsprechen können. Einstweilen suchen sie von ihren gepriesenen Freiheiten und Erungenschaften von der Regierung so viel zu erlangen, als möglich. Kommt die Revolution, für die man allerwärts wieder thätig arbeitet, so wirft man den Pack über den Haufen und macht von Volksouveränitätswegen ein neues Grundgesetz zur völligen Beglückung des guten Volkes. — Diesem System muß die Regierung entgegenarbeiten. Die Regierung hat amnestirt, begnadigt, und — was war die Folge davon? Die Begnadigten waren, als die Revolution begann, wieder die Ersten auf dem Platz und verfolgten mit Wuth eine Regierung, deren Milde ihre lebenslängliche Anerkennung verdient hätte. Sie lerne daraus: mit diesen Leuten ist kein Vergleich zu schließen. Man nehme das Gesetz zur Hand, und bekriege sie so lang bis sie von der Revolution ablassen. Man zerrte der Schlange

den Kopf! Da bei dem jetzigen Stand der Dinge das Regieren rein unmöglich ist, was jeder Vernünftige einseht, so mache die Regierung von dem §. 89. der Verfassung vollen Gebrauch. Derselbe lautet nämlich:

„Der König hat aber das Recht ohne die Mitwirkung der Stände die zu Vollstreckung und Handhabung der Gesetze erforderlichen Verordnungen und Anstalten zu treffen, und in dringenden Fällen zur Sicherheit des Staates das Nöthige vorzukehren.“

Tausende theilen meine Ansicht, und ich kann mit Recht sagen: das Volk verlangt's. Während die Schreier fortwährend für ihre Ansichten den Namen des Volkes voranschleichen, wie unlängst, wo gesagt wurde: das Volk harre mit ungeheurer Spannung auf das Ergebniß des jetzigen Landtags; wogegen ich versichern kann, daß ⁹⁹/₁₀₀ tel des Volkes gar nichts davon wollen. (D. K.)

Paris, 17 Mai. Die Offiziere unserer Garnison haben die Weisung erhalten, sich nicht von ihren Wohnungen zu entfernen. Der Schlachtplan mit allen nöthigen Instruktionen für den Fall eines Aufstandes in Paris ist bereits allen Corpsbefehlshabern überschißt worden. Kein Pardon soll gegeben werden. Die von den Insurgenten besetzten Häuser sollen mit Sturm genommen werden. Die Truppen sind beauftragt, vor keinem Mittel zurückzuweichen: Minen, Geschützfeuer, Bomben und kongrev'sche Raketen sollen nöthigenfalls angewendet werden. Man wird wie mit einer mit Sturm genommenen feindlichen Stadt verfahren. — Außerordentliche Seerüstungen sollen wegen des Zerwürfnisses mit England befohlen sein. Man spricht von der Einberufung von 20,000 Marinesoldaten. — In La Villette wurde gestern eine heimlich betriebene Pulvermühle entdeckt und in Folge davon mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Gmünd. Es kostet der Bierlg. Schönmehl 17 fr. Der 6pfündige Laib Kernbrod kostet 13 fr. Der Kreuzerweck muß wägen 10 Loth.

Brodpreise in Hall.

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfd. 7 fr.
Ein Kreuzerweck wiegt . . . 9 Loth 1 Dt.
Brod- und Fleisch-Preise in Schorndorf:
8 Pfd. Kernbrod 16 fr.
1 Pfd. Ochsenfleisch 8 fr. Rindfleisch . . . 7 fr.
„ Kalbfleisch 7 fr. Schweinefl. 6 u. 7 fr.